

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Löhnberg
Obertorstraße 5
35792 Löhnberg

E-Mail: p.martin@loehnberg.de
Tel.: 06471-9866-21
Fax: 06471-9866-55

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6
Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)**

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde erstattet werden!

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Verantwortlicher (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Zweiter Ansprechpartner (Name, Vorname, Geb.-Datum):
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer:
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (falls abweichend von vorherigen Angaben):
E-Mail-Adresse:

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
Am	Von	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
Am	Von Uhr	bis	Uhr	

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen Ja nein Musikalische Darbietungen sind vorgesehen ja nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):
Eigentümer, Inhaber:
Festzelt (Raumgröße m²):
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

Merkblatt des Landkreises Limburg-Weilburg „Vereins- und Straßenfeste“ erhalten, Inhalt zur Kenntnis genommen und entsprechend weitergeleitet.

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab 16 Jahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
- Aushang Jugendschutzgesetz _____

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe ab 22.00 Uhr). Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

PLZ, Ort, Datum
Löhnberg, den

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Polizeistation Weilburg, an der Backstania, 35781 Weilburg per Mail pst.weilburg.ppwh@polizei.hessen.de
- Landkreis Limburg-Weilburg, Lebensmittelüberwachung, per Mail poststelle.avv@limburg-weilburg.de
- Landkreis Limburg-Weilburg Bauamt, per Mail t.jung@limburg-weilburg.de
- Finanzamt Limburg-Weilburg, Kruppstraße 1, 35781 Weilburg per Mail poststelle@fa-lw.hessen.de